



Antrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Hochschulen und die Studierenden abmildern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, zur 41. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages im Januar 2021 mündlich über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Hochschulen und die Studierenden zu berichten.

Besonders soll hierbei auf folgende Punkte eingegangen werden:

- Ausblick auf den weiteren Verlauf des Hochschulbetriebs unter Pandemiebedingungen,
- Ausblick auf die Prüfungsmodalitäten an den Hochschulen im Wintersemester 2020/21 und Sommersemester 2021 und Möglichkeiten, insbesondere Studienabschlüsse durchführen zu können,
- Regelungen zur individuellen Regelstudienzeit, zur Fachsemesterzählung und zur Freiversuchsregelung der Landesregierung.

Begründung:

Um Härten aufgrund der zum Infektionsschutz notwendigen Beschränkungen des Lehr- und Prüfungsbetriebs aufgrund der Corona-Hochschul-Verordnung abzuwenden, bedarf es Erleichterungen von hochschulrechtlichen Regelungen. Die meisten Regelungen, die bereits zur Bewältigung der Corona-Pandemie in das Hochschulgesetz aufgenommen worden sind, gelten weiter unverändert.

Anette Röttger
und Fraktion

Lasse Petersdotter
und Fraktion

Christopher Vogt
und Fraktion